

TSF - Mitgliedsbeiträge Beiträge gültig ab 1.1.2019

Personenkreis	Jahresbeiträge
Vollmitglied ab 18 Jahre	125,- Euro
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre. Schüler, Studenten und Auszubildende mit Nachweis,	90,- Euro
Familienbeitrag, Familien mit eigenen Kindern unter 18 Jahre, (1-2 Erwachsene und alle Kinder) Abbuchung in 2 gleichen Raten, auf Antrag möglich	300,- Euro
Schwerbehinderte ab 50% (mit Nachweis), langjährige Mitglieder ab 50 Jahre Mitgliedschaft, sowie Förderer bezahlen die Hälfte des aktuellen Jahresbeitrages.	Erwachsene 62,50,- Euro Kinder, Jugendliche 45,- Euro
Beitragsfrei sind: Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder	
Mitglieder der SVGG Hirschlanden-Schöckingen bezahlen im Rahmen der Vereinbarung über die Vereinsübergreifende Mitgliedschaft, die Hälfte der oben aufgeführten Beiträge. Abteilungsbeiträge werden davon nicht berührt.	Erwachsene 62,50,- Euro Kinder, Jugendliche 45,- Euro
Zusätzliche Abteilungsbeiträge pro Kalenderjahr	
Fußball, über 18 Jahre	18,- Euro
Fußball, Jugend	20,- Euro
Fußball-Juniorteam	30,- Euro
Fechten: 1 Person: Erwachsene (ab 18. J.) pro Person 72,- € Kinder/Jugendliche: pro Person 60,- € 2 Familienmitglieder: Erwachsene (ab 18. J.) pro Person 60,- € Kinder/Jugendliche: pro Person 50,- € 3 Familienmitglieder: Erwachsene (ab 18. J.) pro Person 54,- € Kinder/Jugendliche: pro Person 45,- € ab 4 Familienmitglieder: Erwachsene (ab 18. J.) pro Person 48,- € Kinder/Jugendliche: pro Person 40,- € Schüler, Studenten, Azubis über 18 Jahren (jeweils mit Nachweis) zahlen den ermäßigten Beitrag	
Handball, über 18 Jahre	32,- Euro
Handball, bis 18 Jahre	24,- Euro
Schwimmen	25,- Euro

Wichtige Informationen:

- Bitte pro Person ein Beitrittsformular ausfüllen.
- Die Mindestmitgliedschaft beträgt ein Jahr. Der Jahresbeitrag gilt für die Zeit vom 1.1. bis 31.12. eines jeden Jahres.
Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag anteilig erhoben.
- Bei Nichtbezahlung der Beiträge werden nach einem Erinnerungsschreiben (1. Mahnung) max. eine weitere Mahnung (2. Mahnung) verschickt. Hierbei wird jeweils eine Mahngebühr fällig.
- Nach max. 2-maliger Mahnung zur Zahlung des Beitrages, kann das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden und darf mit sofortiger Wirkung nicht mehr am Sportbetrieb teilnehmen.
- Evtl. Rückbelastungsgebühren, die nicht vom Verein verschuldet wurden, werden dem Mitglied belastet.
Für Minderjährige ist der gesetzliche Vertreter Beitragsschuldner.
- Beiträge und Gebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- Die Zugehörigkeit in einer Abteilung, setzt die Mitgliedschaft im Hauptverein voraus.
- **Änderungen von Adressen bei Umzug etc. und Bankdaten, sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden.**
- Abteilungen können zusätzlich einen Abteilungsbeitrag mit Genehmigung des Gesamtvorstandes erheben.
- Beitragsunterbrechungen sind nur auf Antrag möglich.
- Beitragsersstattungen sind nicht möglich.
- Bevor man sich für eine Sportart (Abteilung) festlegt, hat man die Möglichkeit bei den TSF zu „Schnuppern“.
- Die Vereinssatzung und die Finanzordnung sind Bestandteil der Vereinsmitgliedschaft.
- Antragsteller ab 16 Jahre sollen (dürfen) zusätzlich zur Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreters den Aufnahmeantrag mit unterschreiben.
- Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes enthalten.